



HVBG

HVBG-Info 31/1997 vom 28.11.1997, S. 2946 - 2949, DOK 376.3-2108/017-LSG

Zur Nichtanerkennung einer Bandscheibenerkrankung eines Zimmerers als Berufskrankheit - Beschluß des LSG Niedersachsen vom 13.06.1997 - L 6 S (U) 102/97

Zur Nichtanerkennung einer Bandscheibenerkrankung eines Zimmerers als Berufskrankheit;

hier: Endgültiger Beschluß des Landessozialgerichts (LSG)

Niedersachsen vom 13.06.1997 - L 6 S (U) 102/97 -

Das LSG Niedersachsen hat mit Beschluß vom 13.06.1997

- L 6 S (U) 102/97 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Zur Nichtanerkennung einer Bandscheibenerkrankung eines Zimmerers als Berufskrankheit, der an einer Hohlrundrückbildung nach einer Scheuermannschen Erkrankung leidet.